

30.07.2019

Drucksache 122/19

Änderung der Nutzungsordnung für die drei Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	10.09.2019	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Die Nutzungsordnung für die Einrichtungen Treffpunkt „Go in“, Treffpunkt „Windmühle“ und Treffpunkt „Villa“ wird wie in der Anlage zur Drucksache aufgeführt beschlossen.

Sachbericht

Die Nutzungsordnung wurde seit dem 01.01.2002 nicht angepasst. Insofern sind Inhalte und Preise teilweise nicht mehr den Anforderungen entsprechend.

Eine Änderung betrifft die bislang mögliche Nutzung durch Parteien und zugehörige Gruppen. Die Häuser sind der parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Für die Wahrnehmung im Stadtteil bzw. der weiteren Öffentlichkeit ist es wichtig, dass durch Veranstaltungen, die in den Treffpunkten von Dritten durchgeführt werden, nicht der Eindruck entsteht, dass Ideologien geteilt werden, die bei den Veranstaltungen möglicherweise propagiert werden. Im Umkehrschluss ist es notwendig, die offene Haltung gegenüber den Besuchern aus unterschiedlicher Herkunft, vielfältigen Kulturen, verschiedensten Religionen und unabhängig von sexueller Identität und Orientierung im Vorhinein zu dokumentieren. Daher soll Punkt 1 der Nutzungsordnung dahingehend verändert werden, dass Parteien die Räume nicht zur Nutzung überlassen werden. Dies bedeutet explizit nicht, dass sich die Treffpunkte nicht mit Fragen der Demokratiebildung und Fragen politischer Art auseinandersetzen. Veranstaltungen der Treffpunkte im Diskurs mit Parteien und Parteienvertretern, deren Ideen und Grundhaltungen sowie Kooperationen bei Veranstaltungen gehören zum inhaltlichen Konzept und zum Bildungsauftrag der Einrichtungen. Hier gibt es gelebte gute Zusammenarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit allen demokratischen Parteien vor Ort. Diese wird nicht eingeschränkt sondern weiterhin sehr ernst genommen und ist gewünscht.

Weitere Änderungen sind Reaktionen auf Beschädigungen und Fehlverhalten von bisherigen Nutzern und dienen der Absicherung, z. B. der Einbehaltung der erhobenen Kautions. Barzahlung von Vermietungskosten und Kautions bei Übergabe sichert die Verbindlichkeit beim Mieter und die Kontrollmöglichkeit für die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungen sind als öffentliche Räume rauchfrei zu halten. Dies muss den Mietern der Räumlichkeiten für z. B. private Feiern formal mitgeteilt werden, eine entsprechende Klausel fehlte bislang in der Nutzungsordnung.

Die im Beschlussvorschlag angegebenen Preise sind moderat erhöht worden, da seit 2002 nicht angepasst. Gleichzeitig liegen sie unter dem Niveau, das im gewerblichen Bereich verlangt wird, da gerade einkommensschwächeren Familien eine Anmietung möglich sein soll. Im Unterschied zur bisherigen Nutzungsordnung wird die Preisgestaltung abhängig von den räumlichen Bedingungen vor Ort festgelegt. So ist z. B. das Erdgeschoss im Treffpunkt Villa räumlich bedingt nur als Einheit zu vermieten.

Die Preise sind Brutto-Preise inkl. Mehrwertsteuer, da der Kreis ab 2021 umsatzsteuerpflichtig wird. Dies wurde bei der Preisgestaltung bereits jetzt berücksichtigt. Eine erneute Preisänderung zur Einführung ist daher nicht notwendig.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Nutzungsordnung der Treffpunkte in Synopse